



# Breitbandinitiative Bayern

## Richtlinie zur Förderung der Breitbanderschließung in ländlichen Gebieten

vom 23. Juni 2008 (AllMBI S. 401, StAnz Nr. 26)  
geändert durch Bekanntmachung vom 26. Mai 2009 (StAnz Nr. 22)



## Wer wird gefördert?

- Gemeinden
- Gemeindeverbände
- Landkreise (mit Mandat)



## Einstieg / Vorarbeiten

- Benennung eines Breitbandpaten
- Beratung durch RZ Beratung GmbH (Herr Werner, Tel: 0175-1660850)
- im Online-Portal [www.breitband.bayern.de](http://www.breitband.bayern.de) sich einlesen
- Umfrage über Breitbandversorgung (Bedarfsanalyse: „Ist/Soll“)
- Eingeben des Ergebnisses ins Portal
  
- evtl. Planungsarbeiten und Machbarkeitsstudie in Auftrag geben  
(förderfähig, aber nicht zwingend erforderlich)

**→ Zusätzlicher Effekt: Planung in die Zukunft über die Förderung hinaus (z.B. Leerrohrverlegung)!**



## Was wird gefördert (Fördergegenstand)?

Machbarkeitsuntersuchungen und  
Planungsarbeiten

Ausgaben von Gemeinden u. Gemeindeverbänden  
an private oder kommunale Netzbetreiber, die  
Investitionen tätigen (Wirtschaftlichkeitslücke)

Eigene Investitionen von Gemeinden u. Gemeinde-  
verbänden in den Auf- oder Ausbau von  
Breitbandinfrastrukturen (Kabel /+ Funk)



## Fördergebiete

- Gemeinden mit bis zu 10.000 Einwohner.
- Ländlich geprägte Gemeindeteile mit jeweils weniger als 10.000 Einwohnern in Gemeinden mit über 10.000 Einwohner.
- Gewerbe- und/oder Kumulationsgebiete

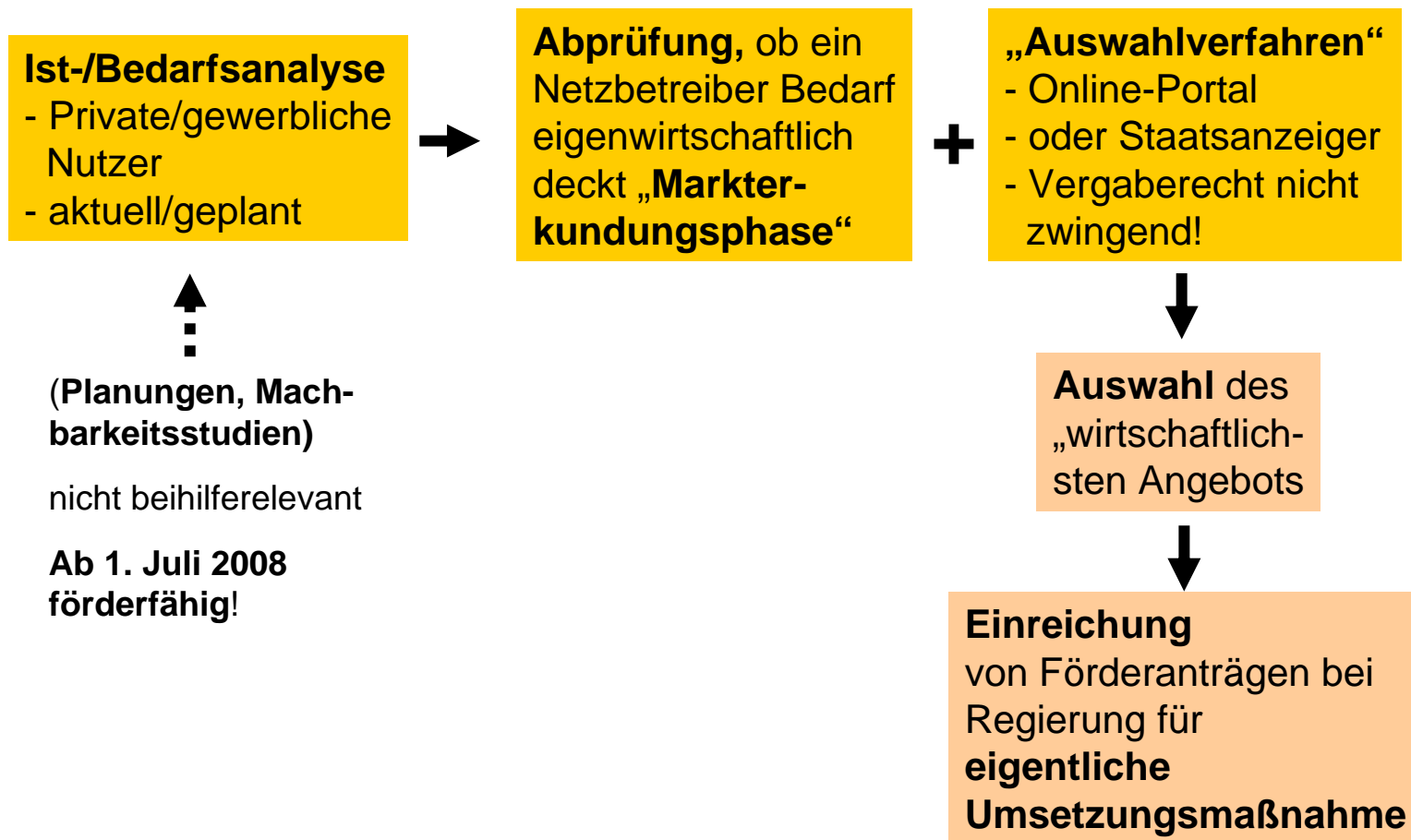


## Unterversorgung

- Privathaushalte (unter 1 Mbit/s)
- Gewerbe- und Industriegebiete,  
Kumulationsgebiete  
(bei begründetem Bedarf)



## Ablauf des Förderverfahrens





## Auswahl des Netzbetreibers

- Anbieterneutral (offen und diskriminierungsfrei)
- Technologieneutral
- Transparentes Verfahren



## Umfang und Höhe der Zuwendung (1)

Je Gemeinde 70 % der zuwendungsfähigen Ausgaben,  
höchstens jedoch 100.000,- €

+

70 % der Kosten für Planungsarbeiten und Machbarkeits-  
untersuchungen, höchstens jedoch 5.000,- € (auch alleinige  
Förderung möglich)

=

Höchstförderbetrag 105.000,- € je Gemeinde



## Umfang und Höhe der Zuwendung (2)

Bei Pilotprojekten (Auswahl durch zuständiges Ministerium)

Je **Gemeinde 70 %** der zuwendungsfähigen Ausgaben,  
höchstens jedoch **200.000,- €**

+

**70 %** der Kosten für Planungsarbeiten und Machbarkeits-  
untersuchungen, höchstens jedoch **5.000,- €** (auch alleinige  
Förderung möglich)

=

Höchstförderbetrag **205.000,- € je Gemeinde**



## Bagatellgrenzen

Für **zuwendungsfähige Gesamtausgaben** keine Förderung unter 15.000,- €

Für **Planungsarbeiten und Machbarkeitsuntersuchungen** keine Förderung unter 2.000,- €